

AStA der Universität Bremen
Universität Bremen
Bibliothekstraße 3, StH
28359 Bremen
Telefon: 0421/218-69733
asta@uni-bremen.de



Bremen, den 13/12/2012

Pressemitteilung: AStA kritisiert Ablehnung eines Revisionsverfahrens im Fall von Prof. Kreiter

Der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA) der Universität Bremen kritisiert das Urteil des Oberverwaltungsgerichtes gegen eine Revision des Verfahrens im Rechtsstreit zwischen Professor Kreiter und der Gesundheitsbehörde. Wenn es im Interesse der Forschungsfreiheit ist, dürfen Tiere unter unnatürlich Bedingungen gehalten und für die Wissenschaft belastet werden. Das hat das Bremer Oberverwaltungsgericht (OVG) festgestellt. Der AStA der Universität Bremen verurteilt das Vorgehen des Gerichts scharf, da es keinen Grund gibt, warum es nicht zu einem Revisionsverfahren kommen sollte.

"Tierschutz ist ein ständiges Anliegen, dass nicht einfach mit einem einzigen Urteil abgehandelt werden kann. Das Urteil schafft einen Präzedenzfall bei der Abwägung zwischen den Artikeln 5 Abs. 3 GG und 20 (a) GG, nach welchem weitere Tierversuche in Zukunft leichter unkritisch durchgedrückt werden können. Damit besteht die Gefahr, dass ein schleichender Prozess der Erosion grundgesetzlicher Normen stattfindet, die den Tierschutz klar festhalten. Darüber hinaus missachtet eine Revisionsverweigerung das öffentliche Interesse an diesem Fall: Schließlich haben rund 80.000 BremerInnen ihre Unterschrift gegen die Fortführung der Versuche abgegeben – ein Argument, welches eklatant vom OVG ignoriert wird", erläutert Jan Giese, Referent für Kritische Wissenschaften.

Der AStA unterstützt die Bemühungen der Tierschutzvereine und TierschützerInnen die Ablehnung des Revisionsverfahrens anzufechten und wird die Arbeit von Professor Kreiter weiter kritisch beobachten. Das die Unileitung dieses Urteil sinngemäß als Sieg der Hochschulautonomie über den politischen Willen der BremerInnen feiert, ist eher peinlich denn rühmlich für eine ausgezeichnete Universität.